



AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 20/2016

Amtliches Bekanntmachungsblatt

Hünxe, 02.12.2016

Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	<u>Bekanntmachung:</u> Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Högemannshof“ der Gemeinde Hünxe Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)	1-2

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Högemannshof“ der Gemeinde Hünxe Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB
2. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) i.V.m. § 13 a BauGB

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hatte in seiner Sitzung am 27.04.2016 beschlossen, das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 48 durchzuführen. Im Orts- teil Hünxe zwischen Alter Weseler Straße und Krudenburger Straße wird mit dem Bebauungs- plan Nr. 48 die planungsrechtliche Grundlage für eine Wohnbebauung mit Mehrgenerationen- charakter auf einer bisher brachliegenden Fläche in zentraler Lage geschaffen. Der Geltungsbe- reich des Bebauungsplanes ist nachfolgend dargestellt:

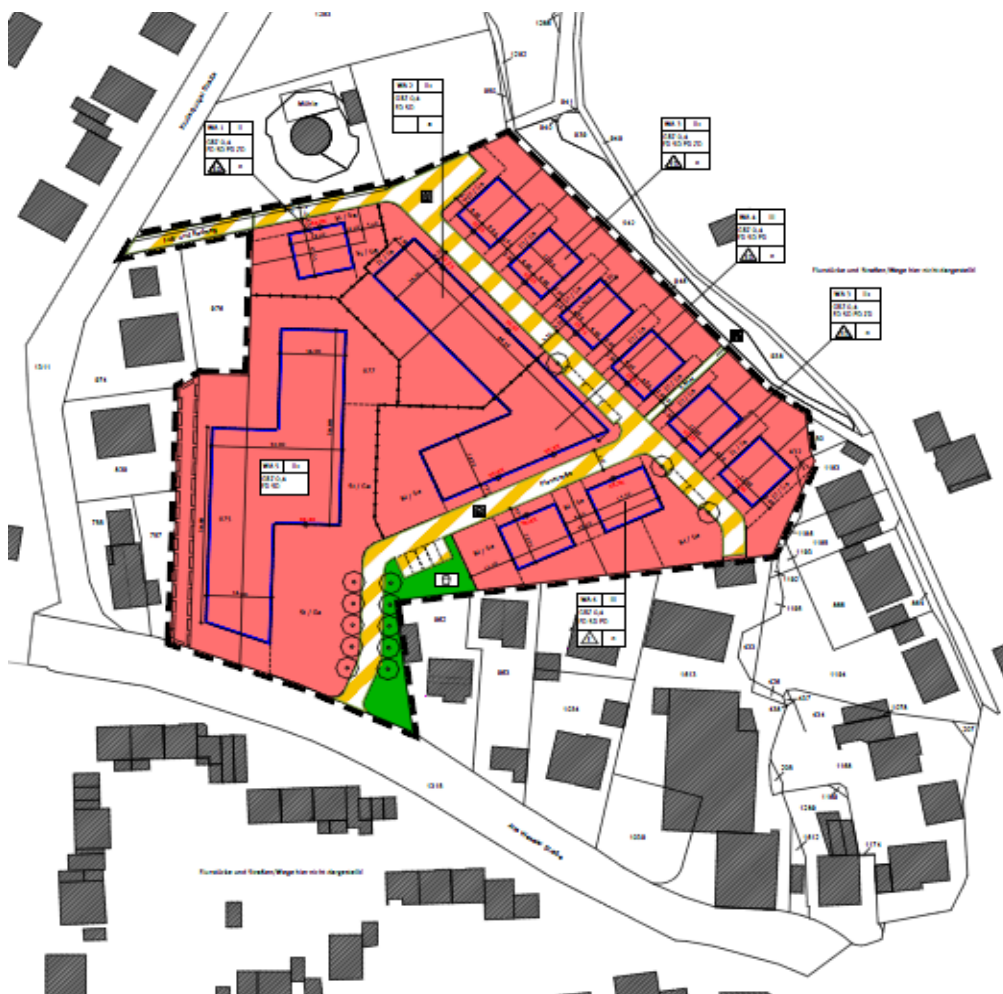


Abb: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Högemannshof“, Hünxe

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.11.2016 wurde folgendes beschlos- sen:

„Der Bebauungsplan Nr. 48, "Högemannshof" wird im beschleunigten Verfahren gem.

§ 13 a BauGB durchgeführt. Dabei wird gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.“

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit gem. § 2 (1) und § 3 (1) BauGB i.V.m. § 13 a BauGB öffentlich bekanntgemacht

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt mit seiner Begründung in der Zeit

in der Zeit vom **05.12.2016** bis **06.01.2017** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 301 - 303 zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ebenfalls ausliegenden Entwurfsbegründung und weiteren Unterlagen entnommen werden.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

montags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
dienstags	14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus sind alle Unterlagen auch einzusehen:

dienstags	08:00 – 12:00 Uhr
mittwochs	08:00 – 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bis zum **06.01.2017** bei der Gemeinde Hünxe schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Auskünfte werden während der Dienststunden erteilt.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus, besteht ergänzend die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<https://www.huenxe.de/de/inhalt/aufstellung-bebauungsplan-48/>

einzusehen.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplanentwurf nach dieser frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit noch einmal gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13 a BauGB öffentlich ausgelegt wird. Zu dem Entwurf können während der Auslegungsfrist erneut Anregungen vorgebracht werden.

Hünxe, den 30.11.2016

gez.
Dirk Buschmann
(Bürgermeister)